



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1208

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

09.09.16
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	15.09.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Geh- und Radweges auf der Straße „Krummer Weg“
- Bürgerantrag vom 06.07.16
- m. Stn. v. 04.08.16 und 09.09.16

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zum o. g. Antrag wird die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung vom 09.09.16 (s. Anlage) zur Kenntnis gegeben.

36-20-01-cl
Conchita Laurenz
Tel. 3682

09.09.2016

01

- über Herrn Beigeordneten Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

**Errichtung eines Geh- und Radweges auf der Straße Krummer Weg
- Bürgerantrag vom 06.07.16
- Nr. 2016/1208**

Im Rahmen des o. g. Bürgerantrags zur Fortführung des Geh- und Radweges Krummer Weg sprach die Petentin die gefahrenen Geschwindigkeiten auf der Altenberger Straße in Lützenkirchen-Kamp an.

Auf der Altenberger Straße gilt in diesem Bereich 50 km/h. Aufgrund des Bürgerantrags wurde in der Zeit vom 22.07.2016 bis zum 26.07.2016, eine Geschwindigkeitsmessung in Höhe der Altenberger Straße 166 durchgeführt. Diese Messung ergab eine prozentuale Geschwindigkeitsüberschreitung von 34,6 % in Fahrtrichtung Berliner Straße und 38,72 % in Fahrtrichtung Lützenkirchen.

Da bisher keine Vergleichsmessungen für diesen Bereich vorlagen, wurde beschlossen, vor Prüfung der Einrichtung einer Messstelle zunächst eine Vergleichsmessung durchzuführen. Diese Vergleichsmessung fand im Zeitraum vom 26.08.2016 bis 30.08.2016 statt und hatte zum Ergebnis, dass in Fahrtrichtung Berliner Straße 31,55 % aller Verkehrsteilnehmer die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überschritten sowie in Fahrtrichtung Lützenkirchen 37,31 %.

Da die Ergebnisse sich in etwa decken und die Eingabe der Petentin bestätigen, wird nunmehr das Zustimmungsverfahren beim Polizeipräsidium Köln zur Einrichtung einer Messstelle eingeleitet.

Die von der Petentin gewünschte feste Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung kann hingegen nicht eingerichtet werden, da der Rat der Stadt Leverkusen sich in seiner Sitzung vom 26.08.2014 gegen eine Ausweitung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung ausgesprochen hatte.

Straßenverkehr